

## Zur Vorgeschichte der Stadt Maribor/Marburg

Von Peter Štih

Die ersten in schriftlichen Quellen enthaltenen Nachrichten über Maribor/Marburg beziehen sich auf die Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Enthalten sind sie im deutschsprachigen *Landbuch von Österreich und Steier*, so benannt vom Herausgeber Joseph Lampel, der das Buch im Anhang zum *Fürstenbuch* des Wiener Bürgers Jans Enikel († um 1290) veröffentlicht hat.<sup>1</sup> Es handelt sich um einen Text historiographischer Natur, der von Alphons Lhotsky seinerzeit als „eigenartige historisch-topographische Übersicht des Besitzstandes der Babenberger“ bezeichnet wurde<sup>2</sup> und vom bereits erwähnten Joseph Lampel als „eine Genesis der babenberghischen Hausmacht“<sup>3</sup> Ihretwegen schrieb die ältere Geschichtsschreibung die Entstehung des Buches der Zeit um 1245 zu, den letzten Regierungsjahren des letzten Babenbergers, Herzog Friedrich II. († 1246), wobei allerdings die Kapitel mit dem Katalog der Lehen der Grafen von Peilstein und die Angaben über die Herrschaft Neuburg am Inn erst nach dem Aussterben der Babenberger bzw. in der Zeit von König Rudolf I. von Habsburg entstanden wären.<sup>4</sup>

Wie aber neuerdings Maximilian Weltin gezeigt hat, ist das Landbuch zwischen den Jahren 1276 und 1281 (wohl am wahrscheinlichsten um 1277) in Wien entstanden, in der Zeit, als König Rudolf I. von Habsburg dort residierte.<sup>5</sup> Es gehört zu

<sup>1</sup> *Der Aufsatz ist die deutsche Fassung eines auf Slowenisch erschienenen Textes: Peter ŠTÍH, K predzgodovini mesta Maribor, in: Studia historica Slovenica 6 (2006) 243–260.*

Joseph LAMPEL (Hg.), *Landbuch von Österreich und Steier*. Einleitung zu Jansen Enikels Fürstenbuch (künftig: LAMPEL, *Landbuch*), in: Philipp STRAUCH (Hg.), *Jansen Enikels Werke* (= MGH Deutsche Chroniken III/2), Dublin/Zürich 1972, Anhang II, 687–705 (Vorbericht), 706–729 (Text). Für Jans Enikel und sein Fürstenbuch vgl. Alphons LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (= MIOG Ergänzungsband 19), Graz/Köln 1963, 269ff.

<sup>2</sup> LHOTSKY, *Quellenkunde* (wie Anm. 1) 272.

<sup>3</sup> LAMPEL, *Landbuch* 688.

<sup>4</sup> Vgl. LAMPEL, *Landbuch* 688ff., 722ff.

<sup>5</sup> Max WELTIN, *König Rudolf und die österreichischen Landherren*, in: Egon BOSHOFF/Franz-Reiner ERKENS (Hg.), *Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel* (= Passauer Historische Forschungen 7), Köln/Weimar/Wien 1993, 116ff. (Nachdruck in: DERS., *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, hg. v. Folker REICHERT und Winfried STELZER [= MIOG Ergänzungsband 49], Wien/München 2006, 421–435); DERS., *Landesfürst und Adel – Österreichs Werden*, in: Heinz DOPSCH/Karl BRUNNER/Maximilian WELTIN, *Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Österreichische Geschichte 1122–1278*, Wien 1999, 260.

den Maßnahmen, mit denen Rudolf I. die Übernahme der durch die Niederlage von Ottokar II. Přemysl frei gewordenen babenbergischen Länder vorbereitete. Es war Rudolf I. wohl schon Ende des Jahres 1276 gelungen, für seine Absicht, dem künftigen Fürsten von Österreich, den er aus eigenem Hause aufstellen wollte, alle ehemals babenbergischen Besitztümer zufallen zu lassen, die Zustimmung der Reichsfürsten und des Landadels (der Landherren) von Österreich zu erlangen. Diese unter dem Vorsitz von Rudolf im Gerichtstag beschlossene und damit rechtverbindlich gewordene Sentenz enthielt jedoch auch die Klausel, das gelte nur für jene Besitztümer, die von den Babenbergen in gesetzlicher und unanfechtbarer Weise erlangt worden waren.<sup>6</sup> Es galt deshalb, einzeln nachzuweisen, dass die Babenberger eine Vielzahl von Herrschaften, Städten und Burgen, die sich davor in Adelsbesitz befunden hatten, gesetzlich erworben hatten; das heißt durch Ankauf, Erbschaft oder in einer anderen Weise. Eine besondere Gruppe von „Sachverständigen“ verfasste in der Folge das Landbuch und lieferte Rudolf den von den Reichsfürsten und vom Landadel geforderten „Beweis“ für den gesetzmäßigen Ursprung der Besitztümer der Babenberger. Eine besonders wichtige Rolle unter den Verfassern dieses Werkes fiel dem betagten und erfahrenen Adligen Otto von Haslau zu, der als Zeitgenosse von Herzog Leopold VI. († 1230) die Verhältnisse in der Zeit der Babenberger noch aus eigener Erfahrung kannte und den Rudolf I. 1277 zu seinem Stellvertreter beim Land- und Hoftaiding (*iudex Austriae generalis*) ernannte. Zur Entstehung des Landbuches wird wohl auch der historiographisch erfahrene Jans Enikel sein Teil beigetragen haben.<sup>7</sup>

Dieser Hintergrund trifft auch bei der Nachricht über Marburg zu, denn der Ort soll zusammen mit dem übrigen Nachlass von Bernhard von Spanheim an die steirischen Otakare gekommen sein, die im Jahre 1192 von den Babenbergen als Universalerben beerbt wurden.<sup>8</sup> Das Landbuch berichtet somit aus einer Zeitdistanz von über 130 Jahren mit einer chronologischen Einordnung in die Zeit um das Jahr 1145 von der Erbschaft, welche von Graf Bernhard von Marburg (*der grave Pernhard von Marpurch*) seinem Erben Markgraf Otakar III. von Steyer hinterlassen wurde. Außer (der Herrschaft) Laško/Tüffer, den Klöstern Žiče/Seitz und Jurkloster/Gairach mit allen Pertinenzen bis zur Grenze des Salzburger Besitzes und den Ministerialen von Treun (bei Ptuj/Pettau), Hajdina/Haidin, Limbuš/Lembach und Trixen kam laut diesem Bericht auch die Burg in Marburg (*hus ze Marpurch*) mit samt dem dortigen Markt (*marcht*) und allen Pertinenzen (*unt daz dar zu gehort*) und den Marburger Ministerialen (*die von Marpurch*) als Erbschaft von Bernhard an Otakar.<sup>9</sup>

Marburg tritt damit laut Landbuch bereits bei der ersten Erwähnung und für die Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts als bedeutender Zentralort des slowenischen Draugebietes in Erscheinung: als Macht-, Handels- und Verkehrszentrum mit einer Burg, einem Markt und einer Ministerialfamilie. Der Ort soll namengebend gewesen sein auch für seinen Besitzer, Graf Bernhard aus der Familie der fränkischen Spanheimer, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts nach Kärnten eingeheiratet hatten und in der dritten Generation, der auch Bernhard angehörte, zu den bedeutendsten Hochadelsfamilien im Südosten des Kaiserreichs gehörten.<sup>10</sup> Die Benennung Bernhards nach Marburg setzt voraus, dass er dort eine Residenz hatte, oder impliziert sogar die Existenz einer besonderen Grafschaft Marburg, denn die Bezeichnung *der grave Pernhard von Marpurch* im Landbuch ist auch so zu verstehen, dass Bernhard Graf von Marburg gewesen ist. Es darf deshalb nicht überraschen, dass er in der Geschichtsschreibung als Gründer von Marburg betrachtet wird.<sup>11</sup>

Allerdings ist es in der Geschichtsschreibung schon lange bekannt, dass das Verzeichnis des spanheimischen Nachlasses von Bernhard, der an die steirischen Ota-

*Tyver und Sītss daz chloster unt Geyrowe unt allez daz dar zu gehort untz an des erzepischolfes gernerche von Salzpurch. Den selben graven Pernhart gehorten an dise dienstman: di Treünar, die von Chendingen, di von Leuvenbach, die von Marpurch unt alle Truhssiner.*

<sup>10</sup> Zu den Spanheimern vgl. Heinz DOPSCH, Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: Schatzhaus Kärnten. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift, Bd. 2: Beiträge, Klagenfurt 1991, 43ff.; Friedrich HAUSMANN, Siegfried. Markgraf der »Ungarmark« und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 43 (1977) 115ff.; DERS., Die Grafen zu Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamm, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien. Ein genealogischer Überblick, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36 (1994) 9ff.; Peter ŠTIH, Rodbina koroških Spanheimov, prvih gospodov Kostanjevice, in: Vekov tek. Zbornik ob 750. obletnici prve listinske omembe mesta. Kostanjevica na Krki 1252–2002, Kostanjevica na Krki 2003, 55ff.

<sup>11</sup> Jože CURK, O srednjeveških zasnovah Ptuja in Maribora, in: Časopis za zgodovino in narodopisje (= ČZN) 46 (NF 11) (1975) 207. Zur mittelalterlichen Geschichte von Marburg, für das die Quellen zusammengestellt wurden von Jože MLINARIČ, Gradivo za zgodovino Maribora (= GZM), Bd. 1ff., Maribor 1975ff., vgl. auch: Ljudmil HAUPTMANN, Mariborske studije, in: Rad Jugoslovske akademije znanosti i umjetnost 260 (1938) 57ff.; Hans PIRCHEGGER, Die Herrschaft Marburg, in: ZHVSt 43 (1952) 14ff.; DERS., Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10), München 1962, 17ff.; Jože MLINARIČ, Maribor do začetka 17. stoletja, in: Kronika 31/2–3 (Themennummer Iz zgodovine Maribora) (Ljubljana 1983) 126ff.; DERS., Maribor od začetkov do sredine 18. stoletja, in: Maribor skozi stoletja. Razprave I, Maribor 1991, 147ff.; DERS., Župnija sv. Janeza Krstnika v Mariboru do Jožefinske dobe, in: ebd. 451ff.; Jože CURK, Urbano-gradbena in komunalna zgodovina Maribora, in: Kronika 31/2–3 (Themennummer Iz zgodovine Maribora) (1983) 148ff.; DERS., Grad gornji Maribor, in: ČZN 58 (NF 23) (1987) 241ff.; DERS., Oris 12 najpomembnejših gradbenih objektov v Mariboru 1–2, in: ČZN 59–60 (NF 24–25) (1988–1989) 119ff., 199ff.; DERS., Grad gornji Maribor in njegovo kulturnozgodovinsko sporočilo, in: ČZN 60 (NF 25) (1989) 99ff.; Jože KOROPEC, Mariborski grajski zemljiški gospostvi, in: Maribor skozi stoletja. Razprave I, Maribor 1991, 73ff.; Božo OTOREPEC, Srednjeveški pečati in grbi mest in trgov na Slovenskem, Ljubljana 1988, 145ff.; Norbert WEISS, Die Bürger von Marburg an der Drau. Prosopographische Untersuchung (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 19), Graz 1998.

<sup>6</sup> WELTIN, König Rudolf (wie Anm. 5) 116.

<sup>7</sup> Ebd. 119; DERS., Landesfürst und Adel (wie Anm. 5) 260.

<sup>8</sup> Vgl. Karl SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark (= Styriaca N. R. 3), Graz/Wien/Köln 1986, 12ff., insbesondere 81ff.; Heinz DOPSCH, Von der Mark an der Mur zum „Stirelant“ – Die Steiermark unter Otakaren und Babenbergen, in: DOPSCH/BRUNNER/WELTIN, Die Länder (wie Anm. 5) 298ff.

<sup>9</sup> LAMPEL, Landbuch 708: *Der grave Pernhart von Marpurch der dinget dem marchgraven Otacker von Steyr daz hus ze Marpurch unt den marcht unt daz dar zu gehort. Er dinget im*

kare bzw. Traungauer<sup>12</sup> gekommen ist, im Landbuch weder genau noch vollständig ist. Im offensichtlichen Gegensatz zum Tatbestand stehen z. B. die Angaben zu Seitz und Gairach, denn beide Klöster wurden erst nach Bernhards Tod gestiftet: Seitz vielleicht schon im Jahr 1151 (und nicht erst 1164/1165),<sup>13</sup> und zwar auf einem Grund, der ursprünglich nicht den Spanheimern (und auch nicht den Otakaren) gehört hatte, sondern ein Allod der Herren von Konjice/Gonobitz gewesen war, die anlässlich der Stiftung als otakarische Ministeriale belegt sind;<sup>14</sup> Gairach war dagegen ursprünglich eine Stiftung der Bischofs Heinrich von Gurk, es entstand um das Jahr 1170 an der Westgrenze der Gurker Herrschaft Planina/Montpreis.<sup>15</sup> Nicht zutreffend ist auch die Angabe, dass Otakar III. von Bernhard als Ministeriale alle Herren von Trixen geerbt hat. Mitglieder dieses stark verzweigten Geschlechts, dessen Vertreter auch nach Vuzenica/Saldenhofen und Radlje/Radlach (Mahrenberg) im Drautal benannt waren und dem wohl auch die Herren von Mureck und Planina/Montpreis angehörten, sind nämlich nach 1147 auch als Gurker und Spanheimer Ministeriale anzutreffen und sogar als freie Herren.<sup>16</sup> Andererseits ist im Landbuch der sehr reiche und urkundlich belegte Besitz Bernhards in der Umgebung von Radkersburg, der ebenfalls von ihm auf die steirischen Otakare übergegangen ist, nicht erwähnt.<sup>17</sup>

Auch in anderer Hinsicht – nicht nur im Bericht vom an die Otakare übergebenen Spanheimer Erbe – bringt das Landbuch eine ganze Reihe von nicht zutreffenden Informationen, die in der Geschichtsschreibung lange die Entstehung und den Fortbestand von völlig irrigen Vorstellungen genährt haben. So trifft z. B. die Behauptung, die Otakare hätten in Friaul Pordenone, Cordenons und Spilimbergo von den Eppensteinern geerbt, nicht zu.<sup>18</sup> Pordenone war nie im Besitz der steirischen

<sup>12</sup> Zu den Otakaren Heinz DOPSCH, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer (= VStLA 10), Graz/Wien/Köln 1980, 76ff.; DERS., Von der Mark an der Mur (wie in Anm. 8) 270ff.; Friedrich HAUSMANN, Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul. Besitz, Dienstmannschaft, Ämter, in: PFERSCHY, Das Werden der Steiermark (wie in dieser Anm.) 225ff.

<sup>13</sup> Friedrich HAUSMANN, Die „Gründungsurkunde“ und weitere Urkunden für die Ausstattung der Kartause Seitz. Eine wissenschaftsgeschichtliche und kritische Untersuchung, in: Archiv für Diplomatik 53 (2007) 137ff., insbesondere 156.

<sup>14</sup> Josef ZAHN, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (= StUB) I, Graz 1875, Nr. 485; Hans PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters I (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12), Graz 1951, 21. Für die Gründung des Klosters s. auch Jože MLINARIČ, Kartuziji Žiže in Jurklošter, Maribor 1991, 24ff., insbesondere 41ff.

<sup>15</sup> Herwig EBNER, Die politische und verfassungsrechtliche Stellung der Traungauer in der ehemaligen Untersteiermark, in: PFERSCHY, Das Werden der Steiermark (wie Anm. 12) 290; MLINARIČ, Kartuziji Žiže in Jurklošter (wie Anm. 14) 101ff.; Miloš RYBAŘ, Zgodovinska podoba kartuzije Jurklošter, in: Redovništvo na Slovenskem I: Benediktinci, kartuzijani, cistercijani, Ljubljana 1984, 149ff.

<sup>16</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst I (wie Anm. 14) 153ff.; HAUSMANN, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 227ff.

<sup>17</sup> PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 11) 37ff.

<sup>18</sup> LAMPEL, Landbuch 707; August JAKSCH, Monumenta historica ducatus Carinthiae (= MC) III, Klagenfurt 1904, Nr. 571; Karl-Engelhard KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, Nr. 96.

Otakare gewesen, sondern gehörte noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts den Herren von Castello aus der Familie Caporiacco (östlich von San Daniele del Friuli), denen es Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark irgendwann vor 1225 abgekauft hat.<sup>19</sup> Ähnliches gilt für das nahe Spilimbergo, das in den Quellen sogar bis zum Ende der Babenbergerzeit überhaupt nicht in Verbindung mit den steirischen Markgrafen bzw. Herzögen erwähnt wird, wobei in jener Zeit die nach ihm benannten Herren wiederholt im Gefolge des Patriarchen von Aquileia anzutreffen sind,<sup>20</sup> während Cordenons jenem Seitenzweig der Otakare gehörte, der das Benediktinerstift Ossiach in Kärnten gegründet hat und dem auch einer der bedeutendsten Patriarchen von Aquileia – Poppo († 1042) – angehörte. Der letzte Vertreter dieses Zweiges war Otto II., der als Graf sogar nach Cordenons bezeichnet wurde (*Otto comes de Naym*), das nach seinem Tod zwischen 1129 und 1138 auf den steirischen Markgrafen und seinen Verwandten Otakar III. als Erbschaft überging.<sup>21</sup>

Ebenfalls auf Friaul bezieht sich im Landbuch auch der Katalog der Rechte und Besitztümer, welche angeblich dort die im Jahre 1218 erloschenen Grafen von Peilstein besessen haben sollen, ein Zweig der Sighardinger, einer Familie, in die aus Franken nach Kärnten der erste Spanheimer eingeheiratet hatte.<sup>22</sup> Laut Landbuch sollen die Grafen von Görz von den Peilsteinern in Friaul die Grafschaft und auch die Vogtei über die Kirche von Aquileia und noch einige andere Rechte zu Lehen besessen haben.<sup>23</sup> Die Grafschaft Friaul befand sich jedoch bereits im Jahre 1077 im Besitz der Kirche von Aquileia bzw. ihrer Patriarchen,<sup>24</sup> und eine andere Grafschaft hat es im hochmittelalterlichen Friaul nicht gegeben; außerdem ist der Katalog der Vögte von Aquileia für die Zeit vor dem Antritt dieses Amtes durch die Grafen von Görz im Jahre 1125 so gut bekannt, dass es darin keinen Platz für die Peilsteiner geben kann, also ist wohl auch diese Angabe unzutreffend.<sup>25</sup>

<sup>19</sup> Oskar Frh. von MITTIS/Heide DIENST/Christian LACKNER (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich IV/2: Ergänzende Quellen 1195–1287, Wien/München 1997, Nr. 1064; vgl. HAUSMANN, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 247ff.

<sup>20</sup> Vgl. HAUSMANN, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 249.

<sup>21</sup> HAUSMANN, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 249ff.; DOPSCH, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 94ff.; DERS., Il patriarca Poppone di Aquileia (1019–1042). L'origine, la famiglia e la posizione di principe della Chiesa, in: Poppone. L'età d'oro del patriarcato di Aquileia, Roma 1997, 18ff.

<sup>22</sup> Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (= Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. v. Wilhelm Wegener, Lfg. 4), Göttingen 1962, 89ff.

<sup>23</sup> LAMPEL, Landbuch 723ff.

<sup>24</sup> Heinrich SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer (= Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I, 1), Graz/Köln 1954, 62ff.

<sup>25</sup> Für die Vögte von Aquileia vor 1125 vgl. Reinhard HÄRTEL, Görz und die Görzer im Hochmittelalter, in: MIÖG 110 (2002) 28ff.; Peter ŠTIH, Der bayerische Adel und die Anfänge von Laibach/Ljubljana, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 69 (2006) 7ff. Zum Hintergrund der Eintragung dieses Peilsteiner Katalogs ins Landbuch vgl. Heinz DOPSCH, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz. Anmerkungen zu einem Problem der genealogischen Forschung, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1999 (2000) 22ff.

Diese Beispiele, deren Liste man noch fortschreiben könnte,<sup>26</sup> weisen auf den problematischen Charakter des Landbuchs als Quelle und die gebotene Vorsicht bei der Verwendung der dort enthaltenen Angaben in genügender Weise hin. Die an zahlreichen Stellen erkennbare und erkannte Tendenz der Verzerrung, wenn nicht gar Verfälschung, erklärt sich durch den eingangs dargelegten Grund seiner Entstehung, denn es sollte die gesetzliche Grundlage für die Erlangung des Babenberger Erbes durch Rudolf I. geschaffen werden.<sup>27</sup> Als selbstständige Geschichtsquelle besitzt das Landbuch in der Tat sehr geringen Wert, die dort enthaltenen Informationen können nur in auch durch andere, vom Landbuch unabhängige Quellen bestätigten Fällen als geschichtlich glaubwürdig betrachtet werden. Als methodologischer Ausgangspunkt muss diese Feststellung auch für die Bewertung der Angaben gelten, welche das Landbuch für die Frühgeschichte von Marburg bringt, und das bedeutet, dass es die Angaben über die Burg, den Markt und die Ministerialen von Marburg sowie über Bernhard als „Graf von Marburg“ mit anderen bekannten Quellen zu konfrontieren und festzustellen gilt, in welchem Maße sie wirklich glaubwürdig sind.

Die Kritik unserer Quellen können wir bei der Angabe ansetzen, Graf Bernhard von Spanheim sei nach Marburg benannt gewesen bzw. er sei Graf von Marburg gewesen (*der grave Pernhard von Marpurch*).<sup>28</sup> Der Ende des Jahres 1147 in Kleinasien auf dem II. Kreuzzug verstorbene Bernhard von Spanheim gehörte zu den bedeutendsten hochadeligen Persönlichkeiten der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Raum zwischen Friaul, den Ostalpen und der ungarischen Grenze.<sup>29</sup> Er war eines von sieben Kindern des Gründers des Klosters St. Paul Engelbert I. von Spanheim und seiner Frau Hedwig aus dem bayerischen Geschlecht des friaulischen Grafen Werihen.<sup>30</sup> Außer Besitz in Kärnten und in der weiteren Umgebung von Marburg und Radkersburg, den er gemeinsam mit seinen Brüdern schon vor dem Ende des 11. Jahrhunderts aus dem Nachlass seines nach 1096 verstorbenen Vaters erhalten hatte,<sup>31</sup> hatte er einen beträchtlichen Teil seiner Besitztümer zu Lasten der Askuin-Verwandten der (hl.) Hemma erworben. Diese hatte er im Jahre 1106 am Ende des Investiturstreites in den Ostalpen vernichtend geschlagen und damit den Askuin-Besitz im Drautal zwischen Dravograd/(Unter-)Drauburg und Marburg erworben, dazu Slovenj gradec/Windischgraz mit Umgebung, den Unterlauf der Sann mit der Herrschaft Laško/Tüffer und wohl auch Kostanjevica/Landstraß an der Unterkrainer

Gurk.<sup>32</sup> Obwohl er nicht der Erstgeborene war und obwohl er im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern, dem jüngsten Heinrich (von Görz) und dem ältesten Engelbert II. nie Herzog von Kärnten war, hatte er im Geschlecht der Spanheimer offensichtlich eine führende Rolle inne. Darauf weisen sowohl die Zeugenlisten in Urkunden hin, wo er vor seinem älteren Bruder und Kärntner Herzog Engelbert II. genannt wird,<sup>33</sup> als auch die Tatsache, dass er Vogt des Klosters St. Paul war,<sup>34</sup> obwohl diese Funktion nach der Bestimmung des päpstlichen Privilegiums für St. Paul aus 1099 ausdrücklich seinem älteren Bruder Engelbert II. hätte zustehen müssen.<sup>35</sup> Bernhard war verheiratet mit Kunigunde, einer Tochter des Markgrafen Otakar II., doch blieb die Ehe kinderlos. Als Kunigundes Bruder Leopold (der Starke) im Jahre 1129 den minderjährigen Sohn Otakar III. hinterließ, wurde Bernhard dessen Mitvormund. Dadurch wurde er auch Vogt des Klosters St. Lambrecht,<sup>36</sup> das mit dem Eppensteinererbe 1122 an die Otakare gekommen war. Diese Verbindung war offensichtlich der Grund dafür, dass das von Bernhard hinterlassene Erbe nicht an seine Spanheimer Neffen kam, sondern er es dem Neffen seiner Frau Kunigunde, Markgraf Otakar III., hinterließ. Im Jahre 1140 war Bernhard in Aquileia bei der Gründung der Benediktinerabtei von Gornji grad/Oberburg anwesend, zwei Jahre später (1142) gründete er in Viktring in Kärnten zusammen mit seiner Frau selber ein Zisterzienserkloster.<sup>37</sup>

In einem vollen halben Jahrhundert – von seiner ersten Erwähnung um 1098 bis zu seinem Tod im Jahre 1147 – wird Bernhard von Spanheim sehr oft in den Quellen seiner Zeit erwähnt.<sup>38</sup> Er kommt in Urkunden und Traditionsnotizen von St. Paul, Viktring, Admont, Berchtesgaden, Salzburg, Aquileia und Rosazzo vor. Genannt ist er auch in den gleichzeitigen Privilegien von Papst Eugen III. und König Konrad III. für das Kloster Viktring. Von ihm berichten die Genealogie der steirischen Markgrafen (*Genealogia marchionum de Stire*), der unbekannte Biograph des Salzburger Bischofs Konrad I. (*Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis*), selber ein Zeitgenosse von Bernhard, wie auch Otto von Freising (*Gesta Friderici I. imperatoris*), der zusammen mit ihm in den II. Kreuzzug gezogen ist. Sein Tod unter der heißen Sonne von Kleinasien ist in literarisch-historiographischen Werken beschrieben wie in *De investigatione antichristi* des Reichersberger Propstes Gerhoh (aus 1162) und im *Liber de via sancti sepulchri* von Odo de Deuil, während sein Todesdatum auch in den Nekrologien von Gurk, Admont und Salzburg vorkommt. In allen diesen

<sup>26</sup> Zum Beispiel zum Besitz des Gasteinertals: DOPSCH, Herkunft und Aufstieg (wie Anm. 25) 23.

<sup>27</sup> Vgl. Anm. 6 und 7.

<sup>28</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>29</sup> S. ŠTIH, Spanheimi (wie Anm. 10) 63ff.; DOPSCH, Die Gründer (wie in Anm. 10) 59ff.; HAUSMANN, Grafen zu Ortenburg (wie Anm. 10) 14.

<sup>30</sup> Heinz DOPSCH/Therese MEYER, Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65 (2002) 337ff., insb. 347ff.

<sup>31</sup> Vgl. JAKSCH, MC III Nr. 500, 539.

<sup>32</sup> ŠTIH, Spanheimi (wie Anm. 10) 63ff. Aus dem dort aufgezählten askuinischen Besitz gilt es Laibach auszunehmen, das, wie nachträglich festgestellt wurde, auf einem anderen Wege in den Besitz der Spanheimer geraten ist, vgl. ŠTIH, Der bayerische Adel (wie Anm. 25) 34ff.

<sup>33</sup> Karl August MUFFAT, Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1), München 1856, Nr. 214; vgl. zu dieser Urkunde ŠTIH, Der bayerische Adel (wie Anm. 25) 11.

<sup>34</sup> JAKSCH, MC III Nr. 539, 574.

<sup>35</sup> JAKSCH, MC III Nr. 508.

<sup>36</sup> JAKSCH, MC III Nr. 572.

<sup>37</sup> ZAHN, StUB I Nr. 180; JAKSCH, MC III Nr. 749.

<sup>38</sup> Vgl. JAKSCH, MC IV/2, Register s.v. Pernhardus com(es); Franc Kos, Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku IV, Ljubljana 1915, Register s. v. Bernard.

Quellen, in denen es etliche zehn Nennungen gibt, wird Bernhard nie nach Marburg benannt, sondern immer nur als Graf, *comes*, ohne örtliche Bezeichnung.<sup>39</sup> Im Urkundenmaterial bilden die Ausnahme zwei Traditionsnotizen aus Admont, die in einer Abschrift von 1817 eines durch Brand zerstörten Traditionskodex überliefert sind. In einer um 1147 datierten und in zwei Fassungen bekannten Notiz wird Bernhard nach Trixen in Kärnten als „Graf von Trixen“, *comes de Truhsen*, bezeichnet. Allerdings kommt auch hier diese Bezeichnung nur in der kürzeren, sekundären, nach einer längeren und offensichtlich primären Notiz zusammengefassten Fassung vor.<sup>40</sup> In der zweiten, ins Jahr 1142 datierten Notiz, welche die Erlangung des Admonter Besitzes in Jarenina/Jahring nördlich von Marburg betrifft, ist Bernhard, der in der Urkundennarration nur als *comes* bezeichnet wird, in der Zeugenliste als *comes de Karinthia* angegeben, allerdings neben seinem Neffen Ulrich I., der *dux de Karinthia* genannt wird.<sup>41</sup> Mit einem landschaftlichen Attribut, als „Graf von (aus) Kärnten“ ist Bernhard auch in den literarischen Werken von Otto aus Freising<sup>42</sup> und des Reichersberger Propstes Gerhoh<sup>43</sup> erwähnt, während ihn die Geschichte der Gründung des Klosters von Viktring (*Fundatio Cenobii Victoriensis*) im Kopalbuch dieses Klosters zu Beginn als „mächtigsten unter den Kärntner Grafen“ bezeichnet: *Berenhardus quidam Carinthiorum comitum potentissimus*.<sup>44</sup>

Die Quellen legen also zweifelsfrei fest, dass der Marburger Titel von Bernhard im Landbuch bloß das Produkt der Verfasser dieses Werkes vom Ende des 13. Jahrhunderts darstellt und nicht den Iststand vor der Mitte des 12. Jahrhunderts wiedergibt. Seine Titulierungen, unter denen jene mit Selbsterklärungscharakter als Eigenperzeption des Titulierten besonders ins Gewicht fallen, weisen klar darauf hin, dass sich Bernhard selbst zu seinen Lebzeiten nur und ausschließlich als *comes* bezeichnet hat.

Durch die Feststellung, dass Bernhard nicht nach Marburg betitelt wurde, ist die Frage offen, ob es in Marburg in der Spanheimerzeit schon eine Burg gegeben hat. Nach Burgen begannen sich etwa seit dem späten 11. Jahrhundert ihre hochadeligen Erbauer bzw. Besitzer zu bezeichnen, was in der Folge zur Entstehung von nach Burgnamen geprägten »Familiennamen« des Adels geführt hat.<sup>45</sup> Neben dem fragwürdigen Landbuch mit seiner Behauptung, Bernhard habe Otakar III. das *hus ze Marpurch* hinterlassen, stammt die erste zweifelsfreie Erwähnung der Marburger Burg, die auf dem Hügel Piramida (Pyramidenkogel) stand, aus dem Jahre 1164, als der steirische Markgraf Otakar III. am 20. Oktober in der Marburger Burg, *in castro Marchburch*, eine im Original überlieferte Urkunde ausgestellt hat.<sup>46</sup> Trotz dieses Quellenstandes

<sup>39</sup> Vgl. dazu auch HAUSMANN, Grafen zu Ortenburg (wie Anm. 10) 14.

<sup>40</sup> JAKSCH, MC III Nr. 848. Die Abhängigkeit der kürzeren Version von der längeren ist aus der Stelle der Eintragung in den Traditionskodex ersichtlich.

<sup>41</sup> ZAHN, StUB I Nr. 219; KOS, Gradivo IV Nr. 178.

<sup>42</sup> JAKSCH, MC III Nr. 849.

<sup>43</sup> KOS, Gradivo IV Nr. 245.

<sup>44</sup> JAKSCH, MC III Nr. 749.

<sup>45</sup> Vgl. DOPSCH/MAYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 30) 357.

<sup>46</sup> MLINARIČ, GZM I Nr. 3.

wurden die Anfänge der Marburger Burg in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts datiert<sup>47</sup> und sogar in die Zeit bald nach der Hälfte des 11. Jahrhunderts.<sup>48</sup> Dabei sind die Ergebnisse der archäologischen und kunsthistorischen Forschungen auf dem Pyramidenkogel wenig hilfreich, denn die Überreste sind zu karg, um chronologisch genauer bestimmbar zu sein, sie lassen die Ansetzung der ersten Bauphase der Burg nur ganz ungewiss in die „Zeit der Frühromanik“ zu.<sup>49</sup> Auch der Name *Marchburch*, der zeugt, dass die Burg einfach als „Burg in der Mark“ bezeichnet wurde, ist für deren Entstehungszeit wenig aufschlussreich. Der Name könnte zwar bedeuten, dass es die erste Burg bzw. Hauptburg in der Gegend gewesen ist, doch ist zumindest in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts dem nicht so gewesen.

Das legt schon die Benennung der Drauregion nahe, in der das Kloster St. Paul von den Spanheimern zahlreiche Besitztümer erhielt. Die Schreiber von St. Paul bezeichneten in ihren Urkunden und Traditionsnotizen die Gegend in der Regel einfach als Mark (*in marchia*) oder Mark jenseits des Waldes (*marchia trans silvam* bzw. *marchia Transsiluana*); einmal wurde für die Bezeichnung eines erworbenen Besitzes der Ausdruck Mark jenseits der Drau (*marchia trans fluvium Drawam*) verwendet, bei einer anderen Gelegenheit – um 1110/1120 – für Spanheimer Besitzchenkungen auf dem Draufeld mit dem Zentrum in Razvanje/Roßwein, in den Windische Büheln und um Radkersburg auch notiert, der Besitz liege in der Pettauer Mark (*marchia Pitouensis*).<sup>50</sup> Doch wie schon Hauptmann bemerkt hat, würde man von den Schreibern in St. Paul für die Spanheimer Besitzchenkung eher die Verwendung des Ausdrucks *marchia Marchpurgensis* erwarten als die Ausleihung der Bezeichnung vom zu Salzburg gehörigen Pettau.<sup>51</sup> Allerdings wäre eine solche Erwartung nur dann berechtigt, wenn es die Burg auf dem Marburger Pyramidenkogel schon gegeben hätte! Dass es sie noch nicht gegeben hat, legt auch die Geschichte von Hompoš/Haus (am Bacher) bei Hoče/Kötsch nahe. Der Ort wird in der Form eines adeligen „Familiennamens“ erstmals 1124 als *de Huzi* erwähnt,<sup>52</sup> während 1164 erstmals seine lateinische Form *Domus* belegt ist.<sup>53</sup> *Huzi* ist nichts anderes als das korruptiv niedergeschriebene Wort *Haus*,<sup>54</sup> das so wie der lateinische Ausdruck *domus* für ein gemauertes, befestigtes Gebäude steht. Diese Benennung legt die Schlussfolgerung nahe, dass es damals in Hompoš/Haus offensichtlich die einzige Burg in der weiteren Umgebung gegeben hat, weil es sonst bei einer solchen Benennung zu Verwechslungen hätte kommen können.<sup>55</sup> Ihre Anfänge stehen wohl mit dem nahen Razvanje/Roßwein in Verbindung,

<sup>47</sup> CURK, Grad gornji Maribor (wie Anm. 11) 242; DERS., Kulturnozgodovinsko sporočilo (wie Anm. 11) 99ff.

<sup>48</sup> OTOREPEC, Pečati (wie in Anm. 11) 145.

<sup>49</sup> CURK, Grad gornji Maribor (wie Anm. 11) 249.

<sup>50</sup> Für die Benennungen vgl. Anm. 77–83.

<sup>51</sup> HAUPTMANN, Mariborske studije (wie in Anm. 11) 80.

<sup>52</sup> ZAHN, StUB I Nr. 110.

<sup>53</sup> MLINARIČ, GZM I Nr. 3.

<sup>54</sup> Vgl. Pavle BLAZNIK, Historična topografija slovenske Štajerske in jugoslovanskega dela Koroške do leta 1500 I, Maribor 1986, 284.

<sup>55</sup> HAUPTMANN, Mariborske studije (wie Anm. 11) 81; PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 11) 117.

das bereits 985 als Zentralort des oberen Draufeldes zwischen dem Salzburger Besitz um Pettau im Süden und der Drau bei Marburg im Norden erwähnt wird.<sup>56</sup>

Auch die Tatsache, dass im Gefolge von Bernhard von Spanheim, in dem sonst verschiedene Ministeriale aus dem slowenischen Draugebiet, die z. B. nach Hompoš/Haus, Radvanje/Rothwein, Treun, Hajdinja/Haidin und Limbuš/Lembach benannt wurden,<sup>57</sup> anzutreffen sind, nie jedoch solche aus Marburg, ist wohl genug aufschlussreich als Indiz dafür, dass es in der Zeit Bernhards die Burg in Marburg noch nicht gegeben hat. Hätte es sie schon gegeben, würde man in Bernhards Gefolge mit Recht auch Ministeriale aus Marburg erwarten – und das sogar an erster Stelle unter den Spanheimer Ministerialen aus dem Draugebiet, sie wären ja auf der präsumierten Hauptburg der Spanheimer im Draugebiet gesessen. Im Gegenteil, Hauptmann hat in seiner bereits erwähnten Studie aufgezeigt, dass die späteren Herren, die mit der Benennung nach Marburg bzw. der dortigen Burg erstmals in den Siebzigerjahren des 12. Jahrhunderts erwähnt werden,<sup>58</sup> nicht Spanheimer Ministeriale und erst recht nicht Bernhards, sondern steirische Ministeriale gewesen sind, die von Otakar III. oder möglicherweise erst von seinem Sohn aus dem Traungau hergebracht wurden. Sie waren ein Zweig der so genannten Gundakare und wurden auch nach Wildon-Riegersburg und Viltuš/Wildhaus benannt.<sup>59</sup>

Die Bedeutung von Marburg war in der Spanheimer Zeit offensichtlich viel geringer als die ihm gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Landbuch zugeschriebene. Es steht fest, dass sich Bernhard von Spanheim nicht nach Marburg genannt hat, es gibt keine fundierten Gründe für die Annahme, dass bereits er die Burg auf dem Pyramidenkogel erbauen ließ, und er konnte seinem Erben auch keine Marburger Ministeriale hinterlassen. Es steht auch nicht zu erwarten, dass Marburg bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Marktsiedlung gewesen ist, was das Landbuch behauptet, denn als *forum* wird es übrigens erstmals im Jahre 1209 erwähnt<sup>60</sup> und als *civitas* erst 1254.<sup>61</sup> Die Verfasser des Landbuchs hatten offensichtlich von den Zuständen im

slowenischen Drau- und Sanngebiet unmittelbar vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nur nebulöse Vorstellungen und projizierten die Verhältnisse aus einer späteren Zeit in die spanheimische Vergangenheit.

Der Aufstieg von Marburg setzte offensichtlich erst unter den steirischen Markgrafen ein, nachdem sich die Verhältnisse im „wilden Osten“ des Draugebiets, das im Großteil der ersten Jahrhunderthälfte noch mehr oder weniger regelmäßig von den Ungarn verwüstet wurde,<sup>62</sup> ein wenig beruhigt hatten. Mit dem Antritt des Erbes von Bernhard wurden die Macht und der Einfluss der Otakare weit gegen Süden erweitert. Das neuerworbene Gebiet musste mit der Markgrafschaft an der mittleren Mur verbunden und in die neuentstehende otakarische Steiermark integriert werden.<sup>63</sup> Auf dem Pyramidenkogel oberhalb von Marburg, die den kürzesten und bequemsten Weg zwischen den alten otakarischen Besitztümern im Norden und dem neu dazugewonnenen Draugebiet im Süden kontrollierte, ließ Otakar III. eine Festung mit dem programmatischen Namen „Burg in der Mark“ errichten. Die Burg entwickelte sich zum Zentrum der otakarischen Verwaltung im Draugebiet,<sup>64</sup> die von den dortigen, aus dem Traungau hierher gebrachten Marburger Ministerialen für ihre Herren geleitet wurde. Damit waren auch die Voraussetzungen für eine Markt- bzw. Stadtsiedlung erfüllt, deren Entstehung wahrscheinlich durch den Verlust von Windischgraz angeregt wurde, das von den Otakaren nach 1164 an die Grafen von Andechs überging.<sup>65</sup> Mit Windischgraz hatten die Otakare Verkehr und Handel auf einem wichtigen Verkehrsweg kontrolliert, der den Sannbereich mit dem Kärntner Draugebiet verband und schon antike Tradition hatte.<sup>66</sup> Der Verlust von Windischgraz bedeutete einen politischen, aber auch wirtschaftlichen Rückschlag, den Otakar IV.

<sup>56</sup> Theodor SICKEL (Ed.), Die Urkunden Ottos des III. (= D. O. III) (= MHG Diplomata regum et imperatorum Germaniae II, 2), Berlin 1893, Nachdruck 1997, Nr. 22. Vgl. auch PIRCHEGGER, Herrschaft Marburg (wie Anm. 11) 15ff.

<sup>57</sup> JAKSCH, MC III 608, 839. Zu Bernhards Ministerialen vgl. auch HAUSMANN, Die steirischen Otakare (wie Anm. 12) 226ff.; EBNER, Stellung der Traungauer (wie Anm. 15) 291ff.

<sup>58</sup> MLINARIČ, GZM I, Nr. 1 (?), 2 (?), 4, 5, 6 usw.

<sup>59</sup> HAUPTMANN, Mariborske studije (wie Anm. 11) 57ff. und die genealogische Tafel S. 78; vgl. auch PIRCHEGGER, Herrschaft Marburg (wie Anm. 11) 52f. (genealogische Tafel); KOROPEC, Mariborski zemljiški gospostvi (wie Anm. 11) 120f. (genealogische Tafel); DOPSCH, Von der Mark an der Mur (wie Anm. 8) 286.

<sup>60</sup> MLINARIČ, GZM I Nr. 47.

<sup>61</sup> MLINARIČ, GZM I Nr. 85, 86. Zu den Anfängen der Stadtsiedlung in Marburg vgl. HAUPTMANN, Mariborske studije (wie Anm. 11) 81ff.; PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 11) 18ff.; OTOREPEC, Pečati (wie Anm. 11) 145ff.; CURK, O srednjeveških zasnovah (wie Anm. 11) 197ff.; MLINARIČ, Maribor od začetkov (wie Anm. 11) 147ff.; Norbert WEISS, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46), Graz 2002, 11, 21ff., 29 usw.

<sup>62</sup> JAKSCH, MC III 539; Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis c. 18 (= MGH Scriptorum 11, ed. Wilhelm WATTENBACH), Hannover 1854, Nachdruck Stuttgart <sup>2</sup>1994, 73; Milko KOS, K postanku ogrske meje med Dravo in Rabo, in: Časopis za zgodovino in narodopisje 28 (1933) 145; DERS., Urbarji salzburške nadškofije (= Viri za zgodovino Slovencev I, Srednjeveški urbarji za Slovenijo I), Ljubljana 1939, 10ff.; Peter ŠTIH, Salzburg, Ptuj in nastanek štajersko-komadžarske meje v današnji Sloveniji, in: Zgodovinski časopis 50 (1996) 535ff. Zur (überregionalen) Rolle des slowenischen Draugebietes und insbesondere von Pettau – sehr wahrscheinlich in seiner Umgebung und nicht in Pitten hat 1042 der Markgraf der karantanischen Mark Gottfried von Wels-Lambach einen wichtigen Sieg erzielt – in den Konflikten mit den Ungarn, vgl. Maximilian WELTIN, Das Pittener Gebiet im Mittelalter, in: Karin und Thomas KÜHTREIBER/Christina MOCHTY/Maximilian WELTIN (Hg.), Wehrbauten und Adelsitze Niederösterreichs: Das Viertel unter dem Wienerwald I, St. Pölten 1998, 25ff.

<sup>63</sup> DOPSCH, Von der Mark an der Mur (wie Anm. 8) 285ff.

<sup>64</sup> Bereits 1182 wird in der Urkunde Otakars IV. für Seitz die *prepositura Marchpurch* erwähnt (ZAHN, StUB I Nr. 620; für die Information danke ich Dr. Miha Kosi), in den ersten landesfürstlichen Urbaren für die Zeit der Babenberger und von Ottokar II. Přemysl dann *officium Marchpurch* (1220/1230) und *officium prediorum circa Marchpurch cum iudicio provinciali* (1265). Vgl. Alfons DOPSCH, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (= Österreichische Urbare I/2), Wien/Leipzig 1910, 15ff., 60; vgl. PIRCHEGGER, Herrschaft Marburg (wie Anm. 11) 28ff., 40ff.

<sup>65</sup> Ljudmil HAUPTMANN, Grofovi Višnjegorski, in: Rad Jugoslovenske akademije znanosti i umjetnost 250 (1935) 228; PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 11) 168.

<sup>66</sup> Miha KOSI, Potujoči srednji vek. Cesta, popotnik in promet na Slovenskem med antiko in 16. stoletjem (= Zbirka ZRC 20), Ljubljana 1998, 259ff.

wohl durch die Gründung einer neuen Marktsiedlung am Übergang über die Drau zu kompensieren suchte.<sup>67</sup>

Aber nicht nur Marburg, auch Bernhard hatte im Draugebiet unter Berücksichtigung der überlieferten Quellen offensichtlich eine geringere Rolle als die ihm in der Literatur zugeschriebene.<sup>68</sup> Diese sieht ihn wiederholt als Markgraf der Mark an der Drau, und an Otakar III. soll mit dem privaten Erbe nach Bernhard auch die öffentliche Markgrafengewalt im Draugebiet gekommen sein. Da es sich dabei um die von der Krone delegierte Gewalt gehandelt haben soll, schließt Anton Mell sogar nicht die Möglichkeit aus, dass König Konrad III. im Mai 1149 Otakar III. formell mit der Draumark, das heißt der dortigen Markgrafengewalt, belehnt hat.<sup>69</sup> Aber war Bernhard von Spanheim wirklich Markgraf im Draugebiet, und hat es eine Markgrafschaft im Draugebiet unter irgendeinem Namen wirklich gegeben?

Bernhard wird nie als Markgraf erwähnt, und auch seine Bezeichnung als *der grave* /.../ von *Marpurch*, welche die Existenz einer besonderen, nach Marburg benannten Grafschaft implizieren könnte, hat sich als Einfall der Verfasser des Landbuches herausgestellt.<sup>70</sup> Nicht viel hilfreicher ist auch sein Titel Graf, *comes*, der, wie bereits dargelegt, von ihm als einziges Prädikat zusammen mit seinem Namen verwendet wurde. Es brachte nicht etwa Bernhards allfällige Funktion eines Grafen im Sinne des Inhabers der öffentlichen Gewalt in einem bestimmten Gebiet bzw. über bestimmte Menschen zum Ausdruck, wenn man eine Grafschaft als Personenverband versteht; dafür hätte sein Titel *comes* auch örtlich bestimmt sein müssen. Ohne örtliche Bestimmung bringt der Titel vor allem seine ständisch-gesellschaftliche Stellung zum Ausdruck. Als Spanheimer war er Angehöriger einer zur höchsten Adelsaristokratie gehörenden Familie, die seit der Erlangung des Kärntner Herzogtums im Jahre 1122 dem Kreis der Reichsfürstenfamilien angehörte.<sup>71</sup> Dementsprechend trug im 12. Jahrhundert jedes männliche Mitglied der Spanheimer den Titel eines Grafen, wenn es nicht entweder Kleriker oder Markgraf oder Herzog war.<sup>72</sup>

Bernhard kommt außerdem in den überlieferten Quellen im Draugebiet nie als Träger einer öffentlichen Gewalt vor, z. B. als Vorsitzender eines Adelsgerichtstages, sondern ausschließlich als Privatperson, als Besitzer von großen Ländereien, der Teile seines riesigen Vermögens an verschiedene kirchliche Einrichtungen ver-

schenkte.<sup>73</sup> In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts scheint es im Draugebiet – das einerseits vom um Marburg und im Nordteil der Windischen Bühel bis Radkersburg konzentrierten Spanheimer-Besitz und andererseits vom den Südteil des Draufeldes und den Südteil derselben Bühel (etwa bis Pesnica/Pößnitz im Osten) umfassenden salzburgischen Pettau beherrscht wurde – für andere Grundherren nicht viel Platz gegeben zu haben, was auch bedeutete, dass kein Markgraf als Inhaber der öffentlichen Gewalt notwendig war, denn Salzburger Besitz war durch Immunität ohnehin ausgenommen.<sup>74</sup> Die Spanheimer waren auf eigenem Territorium – aber auch auf dem St. Pauler, dessen Vögte sie waren – natürlich durchaus imstande, als Privatbesitzer in die Sphäre der öffentlichen Gewalt, die ohnehin nicht strikt von der privaten getrennt war, einzugreifen.

Eine sehr lockere Organisation des Draugebietes, die keineswegs mit der Organisation von Marken, wie sie aus dem österreichischen Donaubereich, an der mittleren Mur, aber auch an der Save bekannt sind, vergleichbar ist,<sup>75</sup> legt auch die Terminologie nahe, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts für die Bezeichnung dieses Raumes verwendet wurde. Zunächst ist es eine Tatsache, dass für das Draugebiet nach 985 überhaupt keine Herrscherdiplome vorliegen, aus denen zu ersehen wäre, wie die königliche Kanzlei die Organisation dieses Raumes »offiziell« auffasste (Pettau betreffende Herrscherdiplome für Salzburg sind ab 977 bzw. 982 bloße Bestätigungsurkunden, die alle der Reihe nach fast wortwörtlich das Pseudoarnulfinum aus 890 wiedergeben).<sup>76</sup> Was wir besitzen, ist die Benennung durch private Schreiber, meist Schreiber von St. Paul, welche die ihrem Kloster im Draugebiet geschenkten Besitzungen sorgfältig registrierten. Obwohl es um denselben Raum geht, heißt es einmal, der Besitz liege „jenseits des Waldes“ (*trans silvam*)<sup>77</sup>, ein anderes Mal „jenseits der Drau“ (*ultra Dravum*),<sup>78</sup> ein drittes Mal dann, „in der Mark jenseits des Flusses Drau“ (*in marchia trans fluvium Drawam*),<sup>79</sup> ein viertes Mal ist es wieder die „Mark jenseits des Waldes“ (*marchia trans silvam*),<sup>80</sup> ein fünftes Mal die „Mark auf der anderen Seite des Waldes“ (*marchia Transsilvana*),<sup>81</sup> ein sechstes

<sup>73</sup> JAKSCH, MC III Nr. 500, 608, 756.

<sup>74</sup> Salzburg erhielt das volle Immunitätsrecht für alle seine Besitztümer schon von Karl dem Großen um das Jahr 790. Diese Urkunde ist heute verloren, sie wird allerdings in der Immunitätsbestätigung für Salzburg durch Karls Sohn Ludwig den Frommen aus 816 (Willibald HAUTHALER/Franz MARTIN, Salzburger Urkundenbuch [= SUB] II, Salzburg 1916, Nr. 5) bestätigt, ebenso 837 durch Ludwig den Deutschen (SUB II Nr. 11). Um 950 hat dann Otto I. die durch seine Vorgänger verliehene Immunität bestätigt und alle Untertanen der Salzburger Kirche ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit von Grafen und königlichen Richtern befreit und die gesamte Gerichtsgewalt (über sie) dem Erzbischof und seinem Vogt überlassen (SUB II Nr. 44). Heinz DOPSCH, Recht und Verwaltung, in: Heinz DOPSCH (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/2, Salzburg 1983, 882ff.

<sup>75</sup> Vgl. Heinz DOPSCH, Land und Herrschaft, in: DOPSCH/BRUNNER/WELTIN, Die Länder (wie Anm. 5) 209ff.

<sup>76</sup> ŠTIH, Salzburg (wie Anm. 62) 539ff.

<sup>77</sup> JAKSCH, MC III Nr. 498.

<sup>78</sup> JAKSCH, MC III Nr. 496.

<sup>79</sup> JAKSCH, MC III Nr. 500.

<sup>80</sup> JAKSCH, MC III Nr. 496.

<sup>81</sup> JAKSCH, MC III Nr. 574.

<sup>67</sup> HAUPTMANN, Mariborske studije (wie Anm. 11) 82ff.

<sup>68</sup> Interessant, doch urkundlich nicht fundiert ist die Ansicht von Peter FELDBAUER, Herren und Ritter (= Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen 1), Wien 1973, 87ff., dass Bernhards Machtposition im Draugebiet auf der Vogtei fundiert war, die er über die dortigen Besitzungen von Salzburg, Gurk und St. Paul gehabt haben soll.

<sup>69</sup> Anton MELL, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz/Wien/Leipzig 1929, 18ff.

<sup>70</sup> Vgl. Anm. 38–44.

<sup>71</sup> Vgl. ŠTIH, Spanheimi (wie Anm. 10) 55 und die genealogische Tafel S. 73.

<sup>72</sup> Ebd. Die einzige Ausnahme bildet Ulrich „von Laibach“, der allerdings nur im Jahre 1144 (als *frater ducis*) erwähnt wird und offensichtlich noch sehr jung verstorben ist: s. HAUSMANN, Grafen zu Ortenburg (wie Anm. 10) 17.

Mal die „Pettauer Mark“ (*Marchia Pitouensi*)<sup>82</sup> und ein siebentes Mal schließlich einfach nur „Mark“ (*marchia*).<sup>83</sup>

Daraus geht hervor, dass es offensichtlich keinen allgemein gültigen Begriff gegeben hat, mit dem das Draugebiet geographisch, geschweige denn reichsrechtlich festgelegt gewesen wäre. Die Bezeichnung war mehr oder weniger den Schreibern überlassen, die den Raum vom Kärntner Standpunkt aus betrachteten. Und einen Teil dieser Perspektive bildete auch die Tatsache, dass die Besitztümer außerhalb der Grenzen von Kärnten lagen, jenseits der Drauenge und des großen Waldes zwischen Vuhred/Wuchern und Fala/Fall: hier begann das Kolonisierungsgebiet und hier begann die Mark, die nicht eine Grenzmark im reichsrechtlichen Sinne bedeutete, sondern ein Territorium außerhalb von Kärnten und zugleich ein Gebiet an der Grenze.<sup>84</sup> In völlig gleicher Weise wurden auch Besitzungen des Bistums Gurk zwischen der Sotla und der Sann, die außerhalb von Kärnten lagen, als Besitz in der Mark bezeichnet.<sup>85</sup>

Die so genannte Mark an der Drau bzw. Mark jenseits des Waldes war also eher ein Papierprodukt als Wirklichkeit. Nach dem Ende der ungarischen Einfälle erhielt auch das Draugebiet ähnlich wie andere Bereiche allmählich die Konturen einer eigenen Verwaltungsorganisation. Diese ist belegt durch zwei Urkunden von Otto II. und Otto III. aus 980<sup>86</sup> und 985,<sup>87</sup> aus denen hervorgeht, dass das Draugebiet und der im Südosten bis zur Wasserscheide zwischen Drann und Sann<sup>88</sup> reichende Raum zu einer Grafschaft organisiert war, an deren Spitze ein gewisser, genealogisch noch nicht identifizierter Rachwin stand.<sup>89</sup> Sein hoher Gesellschaftsstatus ist durch die Tatsache bestätigt, dass er 985 von Otto III. eine Schenkungsurkunde über fünfzehn Königsbauernhöfe in Razvanje/Roßwein und auf dem Draufeld erhielt, was beides

in seiner Grafschaft lag.<sup>90</sup> Nach dieser Schenkungsurkunde werden allerdings weder Rachwin noch die Grafschaft im Draugebiet erwähnt. Während Rachwins Besitztümer südlich von Marburg wohl durch Ankauf oder Erbschaft<sup>91</sup> an die Spanheimer gekommen waren und den Kern ihrer Güter im Draugebiet bildeten, die allerdings bereits vor dem Ende des 11. Jahrhunderts von ihnen St. Paul überlassen wurden,<sup>92</sup> scheint die Grafschaft in diesem Grenzbereich, der fast bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts räuberischen ungarischen Einfällen ausgesetzt und deshalb sowohl hinsichtlich der menschlichen als auch wirtschaftlichen Ressourcen stark verarmt war,<sup>93</sup> langsam erloschen zu sein.

Wie dem auch sei, eines steht zweifelsfrei fest – und das legen auch die Beispiele der böhmischen und ungarischen Mark im Norden nahe, von denen sich die erste als Fiktion herausgestellt hat und die zweite schon sehr früh in der Mark Österreich aufgegangen ist<sup>94</sup> –: Es gilt die alten Vorstellungen von festen Marken, die angeblich ein Jahrhundert lang unverändert existiert haben sollen, abzuschütteln und in höherem Maße mit der Möglichkeit eines schnellen Wandels von Organisationsformen im Grenzraum gegen Ungarn zu rechnen.

<sup>82</sup> JAKSCH, MC III Nr. 539.

<sup>83</sup> JAKSCH, MC III Nr. 500, 608, 756, 848.

<sup>84</sup> Der Ausdruck *marca* bedeutet primär eigentlich die Grenze, die Grenzlinie bzw. den Raum an der Grenze und steht erst sekundär für den Raum, in dem die Grenzverteidigung organisiert ist – i.e. die Markgrafschaft. Siehe J. F. NIERMEYER/C. van DE KIEFT, *Mediae Latinitatis lexicon minus II*, Leiden 2002, 850ff.; Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (= MIOG, Ergänzungsband 31), Wien/München 1995, 175ff.

<sup>85</sup> KOS, Gradivo IV, Register s. v. Krška škofija, Krška cerkev. Dieselbe Bedeutung eines Raumes außerhalb von Kärnten und an der Grenze wie *marchia Transsilvana* hat in derselben Urkunde aus St. Paul auch der Begriff *marchia Transalpina* (JAKSCH, MC III Nr. 574), der sich auf das Gebiet innerhalb der Karantianischen Mark bezieht.

<sup>86</sup> Theodor SICKEL (ed.), *Die Urkunden Ottos des II.* (= MHG Diplomata regum et imperatorum Germaniae II, 1), Berlin 1888, Nachdruck 1999, Nr. 235.

<sup>87</sup> D. O. III. Nr. 22.

<sup>88</sup> Hans PIRCHEGGER, Die Grafschaften der Steiermark im Hochmittelalter, in: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/1, Wien 1940, 185ff.; Jochen GIESLER, Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert. Studien zu archäologischen und schriftlichen Zeugnissen, Teil 2: Historische Interpretation (= Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie Bd. 1, Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Rhaden/Westf. 1997, 174ff.

<sup>89</sup> Über seine vermutliche Herkunft noch am explizitesten Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der »Eppensteiner« (1. Teil), in: ZHVSt 83 (1992) 111.

<sup>90</sup> D. O. III. Nr. 22.

<sup>91</sup> Diesen Schluss könnte die Überlieferungsgeschichte der Urkunde von Otto III. für Rachwin aus 985 nahelegen, die im Original erhalten ist und heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrt wird, wohin sie aus dem Archiv des Salzburger Kapitels gekommen ist. Dazu soll es 1161 gekommen sein, als der steirische Markgraf Otakar III. dem Salzburger Kapitel Zrkovci/Zwettendorf südwestlich von Marburg überließ, das dem Kapitel bereits von der Witwe von Bernhard von Spanheim und Otakars Tante Kunigunde geschenkt worden war; s. PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 11) 17 und Anm. 1a. Es ist anzunehmen, dass zusammen mit der Besitzübertragung auch die Urkunde in neue Hände geraten ist. Im Fall einer gewaltsamen Übernahme des Besitzes von Rachwin durch die Spanheimer wäre es im Interesse Rachwins bzw. seiner Erben oder Erbschaftsanwärter gewesen, die Urkunde bei sich zu behalten.

<sup>92</sup> JAKSCH, MC III Nr. 500.

<sup>93</sup> Vgl. Anm. 62.

<sup>94</sup> Karl BRUNNER, Welche Marken?, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 62 (1996) 159ff.; DOPSCH, Land und Herrschaft (wie Anm. 75) 213.